

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)**

vom 15. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. August 2023)

zum Thema:

**Vorbereitungen einer möglichen Wiederholung der Bundestagswahl in  
Marzahn-Hellersdorf**

und **Antwort** vom 04. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Sep. 2023)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin  
Senatskanzlei

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16405  
vom 15. August 2023  
über Vorbereitungen einer möglichen Wiederholung der Bundestagswahl in Marzahn-  
Hellersdorf

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Um ungeachtet dessen eine Beantwortung zu ermöglichen, wurden das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf sowie die Landeswahlleitung Berlin um Stellungnahme gebeten.

1. Werden derzeit Vorbereitungen für eine mögliche Wahlwiederholung vom Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf getroffen? Wenn ja, welche?

Zu 1.:

Ja, obwohl Termin und Umfang einer möglichen Wiederholung der Bundestagswahl noch nicht geklärt sind, laufen bereits Abstimmungen mit den Abteilungen und Fachämtern zur Sicherung von zusätzlich benötigten Räumen. Ebenso laufen Maßnahmen zur Sicherung von unterstützendem Personal durch befristete Außeneinstellungen.

Für den Fall, dass das Bundesverfassungsgericht eine vollständige oder teilweise Wahlwiederholung der Bundestagswahl vom 26. September 2021 anordnet, beginnt mit

der Urteilsverkündung eine 60-Tages-Frist zur Durchführung der Wahlwiederholung. Die Frist ist äußerst knapp. Sofern möglich, müssen daher vorsorglich möglichst viele Vorbereitungsarbeiten vor dem Beginn der Frist zumindest begonnen werden. Die Landeswahlleitung hat die Bezirke deshalb bereits im Juni 2023 aufgefordert, vorsorglich mit den Vorbereitungen für eine vollständige Wahlwiederholung mit einem noch unbekanntem Termin zu beginnen. Solange die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nicht vorliegt, muss auch dieses Szenario Berücksichtigung finden.

2. Ist es im Zuge dieser Vorbereitungen, wie auch schon im Zusammenhang mit der Wahlwiederholung zur Wahl des Abgeordnetenhauses, geplant, eins oder mehrere Bürgerämter vorübergehend zu schließen? Wenn ja, welche oder welches, wann und wie lange?

Zu 2.:

Nein, das ist aktuell nicht geplant.

3. Falls Frage 2. mit „ja“ beantwortet wird: Warum ist es dem Bezirksamt seit dem Ausscheiden des Stadtrates der AfD, der seinerzeit 12 zusätzliche Dienstkräfte für die Bürgerämter erhielt, nicht möglich, für ausreichend Personal zu sorgen um die Bereitstellung der Bürgerdienste zu gewährleisten?

Zu 3.:

Entfällt.

4. Wie beurteilt das Bezirksamt die Tatsache, dass zwar Geld für eine „Queer-Beauftragte“ ausgegeben wird, jedoch für ausreichendes Personal zur störungsfreien und zeitnahen Bereitstellung der Bürgerdienste offenbar nicht genug Geld vorhanden ist?

Zu 4.:

Dazu kann keine Aussage getroffen werden.

5. Wie beurteilt das Bezirksamt ganz allgemein die Wichtigkeit der störungsfreien und zeitnahen Bereitstellung von Bürgerdiensten?

Zu 5.:

Die störungsfreie und zeitnahe Bereitstellung von Bürgerdienstleistungen wird vom Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf als wichtig eingeschätzt.

6. Was wurde vom Bezirksamt seit dem Ausscheiden des AfD-Stadtrates im September 2021 konkret unternommen, um die Wartezeiten in den Marzahn-Hellersdorfer Bürgerämtern zu verkürzen?

Zu 6.:

Das Terminangebot wurde erheblich ausgeweitet. Im Jahr 2021 wurden in den Bürgerämtern in Marzahn-Hellersdorf insgesamt 124.145 Terminbuchungen realisiert. In 2022 wurde die Zahl an Terminbuchungen um fast 37 Prozent auf 169.390 gesteigert. Auch in 2023 setzt sich dieser Trend fort.

7. Wie beurteilt das Bezirksamt sein Engagement, für eine störungsfreie und zeitnahe Bereitstellung der Bürgerdienste zu sorgen und wie begründet es seine Einschätzung?

Zu 7.:

Aufgrund der Wichtigkeit hat das Bezirksamt für eine störungsfreie und zeitnahe Bereitstellung von Bürgerdienstleistungen das Amt für Bürgerdienste personell deutlich verstärkt (2,5 zusätzliche VZÄ im Standesamt in 2022; Einstellung von 15 Sachbearbeitenden zur Bearbeitung von Wohngeldanträgen seit 01.01.2023). In den Bürgerämtern konnte die Nichterscheinensquote deutlich auf 9,2 Prozent gesenkt werden.

Berlin, den 04. September 2023

Der Regierende Bürgermeister von Berlin  
In Vertretung

Martina Klement  
Staatssekretärin für Digitalisierung  
und Verwaltungsmodernisierung / CDO